

Merkblatt bei Krankenhausbehandlungen

Vorbereitungen vor der Aufnahme

Haben Sie alle wichtigen **Dokumente?**

- Einweisung
- Medikamentenplan
- evtl. Laborausdruck
- Facharztberichte
- Versichertenkarte
- Impfbuch

Im Krankenhaus

- 1. Lassen Sie sich unbedingt Ihre Versichertenkarte wieder zurückgeben!
- 2. Für Berufstätige: Bitten Sie um eine **Aufenthaltsbescheinigung**. Diese gilt als Krankschreibung und ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Sie enthält keine sensiblen Daten und keine Diagnose.
- 3. Bei Hüft- oder Kniegelenkoperationen: Auch wenn Sie die Einweisung von uns bekommen haben, brauchen Sie nach der Entlassung bzw. nach der Reha einen Termin bei Ihrem/r **Orthopäden/in** für die Nachbehandlung (Krankengymnastik, Röntgen, Kontrolle). Am besten machen Sie diesen Termin frühzeitig aus, damit es nach Entlassung nicht zu Verzögerungen kommt!
- 4. Während Sie im Krankenhaus sind, dürfen wir als Hausarztpraxis keine Rezepte ausstellen. Dies kann erst nach Ihrer Entlassung erfolgen.

Nach der Entlassung

- 1. Wenn Sie am Freitag oder am Wochenende entlassen werden:
 Bitten Sie den Stationsarzt/die Stationsärztin darum, Ihnen ausreichend
 Medikamente (für ca. 1 Woche) mitzugeben oder zu rezeptieren. Es können
 außerdem Rezepte für Hilfsmittel (z.B. Hygieneartikel, Rollstuhl etc.) und
 Krankengymnastik ausgestellt werden. Wir können Ihnen so kurzfristig
 nicht immer einen Termin anbieten, so dass nach Ihrer Entlassung
 möglicherweise eine Lücke entsteht. Es ist wichtig, dass die im Krankenhaus
 verordneten Medikamente weiter eingenommen werden!
- 2. Nach längerem oder kompliziertem Aufenthalt wird Ihnen bei der Entlassung ein **vorläufiger Arztbericht** mitgegeben. Dieser enthält

wichtige Informationen über Ihre weitere Behandlung. Bitte vereinbaren Sie nach Ihrer Entlassung einen **Sprechstundentermin** bei uns, um das weitere Vorgehen anhand dieses Briefes zu besprechen. Dabei werden auch die benötigten Rezepte ausgestellt. Wenn nötig, bekommen Sie auch eine Krankschreibung, um sich weiter zu erholen.

Es reicht nicht, ohne Termin einfach nur den Brief abzugeben und nach den Rezepten zu fragen!

Sie dürfen den vorläufigen Entlassbericht gerne lesen. Allerdings stehen dort viele Fachbegriffe, die Sie nicht verstehen werden. Wir helfen Ihnen beim ersten Termin nach der Entlassung, das alles zu verstehen.

- 3. Manche Untersuchungsergebnisse sind am Entlasstag noch nicht fertig, sondern sollen später nachgeliefert werden. Leider funktioniert das nicht immer. Helfen Sie uns, dass diese Befunde noch übermittelt werden und fragen Sie aktiv im Krankenhaus nach, wenn etwas fehlt!
- 4. Im Entlassbericht wird manchmal ein **Nachuntersuchungstermin** im Krankenhaus angegeben. Bitte notieren Sie sich diesen Termin und gehen Sie hin. Es geht um die Kontrolle des Behandlungserfolgs.
- 5. Manchmal ist nach der Behandlung im Krankenhaus eine Blutkontrolle nötig. Was genau und warum kontrolliert werden muss, besprechen Sie in unserer Sprechstunde. Wir kümmern uns dann um die Blutabnahme.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Krankenhaus und gute Besserung!